

# JAPAN & OKINAWA

## - Reiseinformationen -

### Einreisebestimmungen nach Japan für deutsche Staatsangehörige

Für die Einreise nach Japan benötigt man lediglich einen noch mindestens 6 Monate gültigen Reisepass.

Bei der Einreise muss man ein Immigration-Formular ausfüllen, auf dem die Wohnadresse in Okinawa eingetragen werden muss. Es muss also schon vorher klar sein, wo man wohnt!

Seit dem 20.11.2007 werden nach Japan einreisenden Ausländern neben Pass und Ein-/Ausreiseformulare zusätzlich biometrische Informationen abverlangt: Die Fingerabdrücke der beiden Zeigefinger des Einreisenden werden eingescannt und eine Digitalaufnahme des Gesichts gefertigt. Es ist daher mit längeren Wartezeiten an den Passkontrollen zu rechnen.

Die Abgabe der biometrischen Informationen bei Einreise in Japan ist zwingend erforderlich. Sollte der Einreisende die Erfassung seiner biometrischen Daten verweigern, so muss er das Land verlassen.

Bei der Einreise erhält man ein 90-Tage-Visum.

Ohne Visum kann man längstens bis zu 6 Monaten in Japan bleiben, aber nur, wenn man keiner entgeltlichen oder gewinnbringenden Tätigkeit nachgeht. Allerdings muss man dann vor Ablauf des 90-Tage-Visums bei den zuständigen Immigrationsbehörden einen Verlängerungsantrag stellen, der nach Ermessen entschieden wird.

Bei einem geplanten tatsächlichen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen muss man sich jedoch bei einem der Bezirksamter registrieren lassen.

### Zeitunterschied

Der reguläre Zeitunterschied zu Deutschland beträgt +8 Stunden.

Während in Europa die Sommerzeit gilt, beträgt der Zeitunterschied +7 Stunden.

In Japan gibt es die Sommerzeit nicht.

### Zollvorschriften

Verboten ist die Einfuhr von Waffen und Munition sowie von Opiaten, anderen Drogen und dazugehörigen Utensilien. Drogenbesitz wird in Japan schwer bestraft und das japanische Recht kennt keine Trennung zwischen „harten“ und „weichen“ Drogen und auch keinen Straferlass bei Mindermengen.

Zollfrei eingeführt werden dürfen 3 Flaschen à 0,75 l alkoholische Getränke, 100 Zigarren bzw. 400 Zigaretten (insgesamt 500 gr. Tabak) und 2 Unzen Parfüm.

Andere Waren dürfen im Wert bis zu 200.000 Yen zollfrei eingeführt werden, dabei werden nur Waren mit einem Wert von über 10.000 Yen pro Gegenstand gezahlt.

Bargeld kann beliebig eingeführt werden. Die Ein- und Ausfuhr von Bargeld und Wertpapieren im Wert von mehr als 1 Million Yen unterliegt einer Meldepflicht gegenüber dem japanischen Justizministerium.

### Strafrechtliche Vorschriften

Drogendelikte werden in Japan mit hohen Haftstrafen geahndet. Das japanische Recht kennt keine Unterscheidung zwischen "harten" und "weichen" Drogen. Auch ein Absehen von Strafe beim Besitz geringer Mengen illegaler Drogen gibt es nicht.

Bei Festnahme oder Verkehrsunfällen mit Personenschaden sollte man sich schnellstmöglich mit der Botschaft in Tōkyō oder dem Generalkonsulat in Osaka-Kobe in Verbindung setzen.

## Sicherheit

Grundsätzlich ist Japan eines der sichersten Reiseländer.

Durch den weltweiten Terrorismus besteht jedoch immer die Möglichkeit von Anschlägen auf US-Militäreinrichtungen in Japan. Das bezieht auch zivile Einrichtungen mit ein, die vorrangig von US-Militärpersonal genutzt werden.

Auch Epidemien im asiatischen Raum können Einfluss auf Sicherheitskontrollen haben.

An den Flughäfen kann es durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen zu Verzögerungen kommen.

## Geld

Währung in Japan und auf Okinawa ist der japanische Yen / ¥. Es gibt nur Yen und keine weitere Unterwährung, z.B. vergleichbar dem Cent. Kurse:

\* Stand 20.07.2005: 1 € = 131 ¥ / 100 ¥ = 0,76 €

\* Stand 16.11.2007: 1 € = 163 ¥ / 100 ¥ = 0,61 €

\* Stand 08.03.2011: 1 € = 115 ¥ / 100 ¥ = 0,87 €

Traveller Schecks werden in der Regel in allen großen Banken und internationalen Hotels eingelöst.

Kreditkarten sind weit verbreitet und werden auch in Geschäften in der Regel akzeptiert. Die Kreditkarte sollte aber das "Cirrus"- oder "Plus"-Logo haben.

Bargeld abheben ist dagegen schwierig. Die Banken haben sehr eingeschränkte Öffnungszeiten und Transaktionen ausländischer Währungen werden in der Regel nur an einem separaten Schalter bearbeitet und dies dauert auch sehr lange.

Die zahlreichen Geldautomaten sind oft nur in japanischer Sprache.

Bargeld am besten bereits im Heimatland ausreichend in Yen tauschen. Das macht auf Vorbestellung jede Bank.

## Gesundheitsschutz

Für die Einreise nach Japan sind keinerlei Impfungen erforderlich.

Es empfiehlt sich in jedem Fall eine private Auslands-Krankenversicherung mit Rückholversicherung zu besitzen.

Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt als sinnvollen Impfschutz:

- Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A,
- bei Langzeitaufenthalten über drei Monate hinaus auch Hepatitis B.
- Auf kleineren Inseln im Süden Japans soll noch Japanenzephalitis vorkommen. Nur bei Reisen hierhin ist die entsprechende Impfung zu erwägen.
- Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa vergleichbar und ist technisch, apparativ und hygienisch unproblematisch. Oft stellt sich aber das Sprachproblem, so dass die Kommunikation mit dem Arzt sehr schwierig sein kann.

## Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland** / Doitsu Taishin-kan

(zuständig für den östlichen Teil Japans)

4-5-10, Minami-Azabu, Minato-ku, Tokyo 106-0047 JAPAN

(Hibiya-Line, Station Hiro-o, Exit 1)

Tel.: 0081-(03)-5791-7700 / Fax: 0081-(03)-5791-7773

E-mail: [germtoky@ma.rosenet.ne.jp](mailto:germtoky@ma.rosenet.ne.jp) / [www.germanembassy-japan.org](http://www.germanembassy-japan.org)

Besuchszeiten: Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Nur in dringenden Notfällen Bereitschaftsdiensttelefon außerhalb der Dienstzeit

(abends/Wochenende): 0081-(0)90-1708-4823

### **Generalkonsulat Osaka-Kobe**

(zuständig für den westlichen Teil Japans und für Okinawa)

Umeda Sky Building, Tower East, 35. Floor

1-1-88-3501, Oyodo-naka, Kita-ku, Osaka 531-6035 JAPAN

Tel.: 0081-(0)6-6440-5070 / Fax: 0081-(0)6-6440-5080

E-mail: info@osaka-kobe.diplo.de

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr

### **Fahrerlaubnis**

In Japan gilt Linksverkehr!

Zum Führen eines Autos in Japan benötigen Inhaber eines nationalen deutschen Führerscheins eine japanische Übersetzung der Botschaft oder der Japan Automobile Federation. Der internationale deutsche Führerschein wird offiziell in Japan nicht anerkannt. Leider gibt es keine Möglichkeit, den Führerschein bereits in Deutschland übersetzen zu lassen, da die japanischen Konsulate in Deutschland und die Geschäftsstellen des ADAC keine Übersetzungen ins Japanische anfertigen.

Mit dieser Übersetzung kann man im ersten Jahr nach der Einreise in Japan fahren. Diese Jahresfrist beginnt mit jeder Wiedereinreise neu. Die Übersetzung bleibt unbegrenzt gültig, solange sich die Angaben im Führerschein nicht ändern.

### **Strom / Geräte**

Japan und Okinawa haben Wechselstrom mit 110 V, so dass entsprechend geeignete europäische Geräte zwar funktionieren, aber erheblich mehr Zeit benötigen.

Die Stromstecker sind zweipolige senkrecht nebeneinander stehende rechteckige Metallstifte.

Die Drehrichtung von Wasserhähnen, Türschlössern usw. ist meistens entgegengesetzt der europäischen.

### **Telefonieren / Kommunikation**

In Japan und auf Okinawa funktionieren nur UMTS-Mobiltelefone, also auch keine Tri- und Quadbandgeräte.

Am günstigsten telefoniert man nach Europa an öffentlichen Fernsprechern (grüne Telefone) mit einer in jedem Markt erhältlichen internationalen Telefonkarte (1.000 oder 3.000 YEN).

Eher selten gibt es Internetcafes.